

ZERTIFIKAT DER AI OFFICER



Befähigung zur KI-Kompetenz gemäß Artikel 4 der KI-Verordnung
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter
Regeln über Künstliche Intelligenz (Künstliche-Intelligenz-Gesetz) und zur Änderung
bestimmter Rechtsakte der Union

Nina Hiddemann

hat am AI Officer Ausbildungslehrgang teilgenommen und durch die
erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung am 10.09.2024 die Qualifikation AI Officer
und die Befähigung zur KI-Kompetenz gem. Art. 4 KI-VO erworben.

Lehrende

Prof. Dr. Ralf Otte, Prof. Dr. Philipp Hacker, Andreas Sachs, Ben R. Hansen

Lernziele

Die Absolventen werden befähigt:

- Ein Verständnis für die technischen Grundlagen, die Grenzen, die Chancen und die Anwendungsmöglichkeiten von KI zu entwickeln.
- Die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Kontext von KI-Projekten Anwendung finden, zu identifizieren und sachgerecht umzusetzen.
- KI-Projekte effektiv innerhalb von Organisationsstrukturen zu kommunizieren und konstruktiv mitzugestalten.

Das Curriculum umfasst:

- **Modul Technik:** Eine Einführung in die Terminologie der KI, KI-Verfahren, Datenmanagement und den KI-Lebenszyklus.
- **Praxismodul Technik:** Vertiefung in Ressourcenmanagement gemäß der Priorisierung von Prozessschritten und die Erstellung eines Datenqualitätsprüfberichts gemäß ISO 42001.
- **Modul Recht:** Behandlung der rechtlichen Rahmenbedingungen, einschließlich Datenschutz, Urheberrecht, Vertragsrecht und der Anforderungen der KI-Verordnung.
- **Praxismodul Recht:** Anwendung von Risikomanagementstrategien entsprechend der KI-Klassifizierung, Durchführung eines KI-Compliance Checks und Konformitätsbewertung gemäß der KI-Verordnung.
- **Modul Management:** Definition und Abgrenzung der Rollen des KI-Beauftragten und des KI-Managers sowie Grundlagen des KI-Projektmanagements.
- **Praxismodul Management:** Analyse von KI-Szenarien unter Berücksichtigung der ISO 42001, Herausarbeitung und Kommunikation von KI-bezogenen Herausforderungen an die Geschäftsleitung und Erstellung eines KI-Governance-Rahmens (AI Policy gemäß ISO 42001).

Dieses Programm beinhaltet eine zweitägige Präsenzschiulung zur Vertiefung des methodischen Verständnisses und die Anwendung in praxisorientierten Workshops. Anschließend absolvieren die Teilnehmenden einen vertiefenden Onlinekurs. Der Abschluss des Lehrgangs wird durch eine erfolgreiche Teilnahme an einer Abschlussprüfung dokumentiert. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der KI-Verordnung zielt dieses Zertifikatsprogramm darauf ab, die Teilnehmenden mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten auszustatten, um KI-Systeme verantwortungsvoll und im Einklang mit den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu entwickeln, zu betreiben und einzusetzen (siehe ergänzende Anlage).

Prof. Dr. Ralf Otte

Professor
für Künstliche Intelligenz
Technische Hochschule Ulm

Prof. Dr. Philipp Hacker

Professor für Recht und Ethik
der Digitalen Gesellschaft
Europa-Universität Viadrina

Andreas Sachs

Informatiker, Bereichsleiter
Cybersicherheit und Technischer
Datenschutz, Vizepräsident BayLDA

Ben R. Hansen, LL.M.

Group Data Protection Officer,
AI Software Engineer,
AI Tech Lawyer

Personenspezifische Ausgangslage und Ausbildungsziele

Um der individuellen KI-Kompetenz nach Art. 4 der KI-Verordnung zu entsprechen, verfolgt der AI Officer Ausbildungslehrgang einen personalisierten Lehr- und Prüfumfang. Ausgehend von den individuellen Erfahrungen und Kenntnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden die spezifischen Lehrinhalte ausgewählt sowie fortgeschrittene Prüfungsfragen im individuellen Fachkontext gestellt.

Ausgangslage von Frau Nina Hiddemann

Frau Hiddemann verfügt über juristische Erfahrung, insbesondere in den Bereichen Datenschutzrecht, Urheberrecht sowie Vertrags- und Haftungsrecht. Als Fachanwältin für IT-Recht und zertifizierte Datenschutzbeauftragte (TÜV Nord) unterstützt sie ihre Mandanten.

In ihrer Rolle als externe Beraterin begleitet sie Unternehmen, die KI-Drittanbieter-Lösungen in ihren eigenen Softwareprodukten einsetzen und weiterentwickeln, beispielsweise im Bereich des Bewerbermanagements. Sie ist mit Managementsystemen für den Datenschutz vertraut und besitzt fundierte technische Kenntnisse in Bezug auf Datentypen, APIs, Cloud-Dienste und Softwareanwendungen. Ihr technischer Schwerpunkt liegt auf Text- und Datenmining-Techniken sowie auf Anwendungen wie Online-Chatbots und der Analyse von Deepfakes. Angesichts ihrer Tätigkeit ist davon auszugehen, dass die von ihr begleiteten KI-Systeme potenzielle Risiken für betroffene Personen bergen, die sie in ihrer Rolle bewerten und einschätzen muss.

Vermittelte Kompetenzen gemäß Art. 4 KI-VO

Das Ausbildungsziel für Frau Hiddemann bestand darin, ihr Verständnis der Künstlichen Intelligenz, der rechtlichen Anforderungen gemäß der KI-Verordnung und der Projektsteuerung im Kontext von KI-Systemen zu vertiefen. Schwerpunkte der Schulung waren:

- **Technologische Grundlagen der KI:** Vertieftes Verständnis der Funktionsweise von KI-Systemen, einschließlich ihrer Grenzen und Potenziale.
- **Rechtliche Anforderungen:**
 - **KI-Verordnung:** Detaillierte Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Vorgaben für Anbieter und Betreiber von KI-Systemen.
 - **Datenschutzrecht:** Vertiefung der DSGVO und deren Anwendung auf KI-Systeme zur Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten.
 - **Haftungs- und Urheberrecht:** Analyse der rechtlichen Verantwortlichkeiten und geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit KI-Anwendungen.
- **Projektmanagement im KI-Kontext:** Anwendung praxisnaher Fallstudien und Methoden zur effektiven Steuerung von KI-Projekten, insbesondere in Bezug auf Compliance und Risikomanagement.

Durch diese Schulung ist Frau Hiddemann nun in der Lage:

- **KI-Systeme sachkundig einzusetzen** und fundierte Entscheidungen über deren Anwendung zu treffen (**Art. 3 Nr. 56 KI-VO**).
- **Chancen und Risiken von KI zu erkennen** und Maßnahmen zu ergreifen, um potenzielle Schäden für betroffene Personen zu minimieren (**Erwägungsgrund 20 KI-VO**).
- **Eine verantwortungsvolle Nutzung von KI-Systemen zu gewährleisten**, indem sie ihre technischen und rechtlichen Kenntnisse sowie den Einsatzkontext berücksichtigt (**Art. 4 KI-VO**).